

Arbeits- und Gesundheitsschutz Willkommen zur Unterweisung 2024



Eine sichere Welt

Agenda



Erste Hilfe

Brandschutz

Flucht- und Rettungswege

Umgang mit Lithium – Batterien

Persönliche Schutzausrüstung

Umgang mit Geräten/ Anlagen und Maschinen

Ansprechpartner

Zur **Hilfeleistung** ist gemäß § 323c StGB **jeder verpflichtet**, unabhängig davon, ob er als Ersthelfer ausgebildet ist oder nicht.

Auch wenn keine Erste Hilfe geleistet wird, muss **immer ein Notruf abgesetzt** oder das Herbeiholen anderer Hilfe veranlasst werden.

Wer bei der Hilfeleistung **selbst zu Schaden** kommt, ist immer und überall **gesetzlich unfallversichert**.

Ausnahmen von der Verpflichtung:

- Hilfeleistung den Umständen nach **nicht zumutbar**
- erhebliche **eigene Gefährdung**

Grundsätzlich ist also **jeder** im Rahmen seiner Möglichkeiten **zur Hilfeleistung verpflichtet**. Das **Haftungsrisiko bei unsachgemäßer Hilfeleistung ist geringer als das Haftungsrisiko bei unterlassener Hilfeleistung**.

Erste Hilfe



Der Alarmplan enthält alle wichtigen Informationen zur Notfallrettung, u.a.:

- Standort der **Meldeeinrichtungen**
- Standort der **Verbandskästen**
- Namen der **Ersthelfer**
- Notrufnummern:
 - Rettungsdienst
 - Krankenhaus

Erste Hilfe

- Ausschließen von Eigen- und Fremdgefährdung
- Retten des Unfallopfers aus dem Gefahrenbereich (nur falls erforderlich)

Notruf so früh wie möglich (durch Sie selbst oder Umstehende)

Je nach Schwere des Notfalls informieren:

- betrieblichen Ersthelfer
- direkt den Rettungsdienst
- interne Notrufnummer
- oder 112



Erste Hilfe

Der Notruf muss folgende Angaben enthalten:

- **Wo ist der Unfallort?**
(Straße, Hausnummer, Ort)
- **Was ist geschehen?**
(kurze Beschreibung der Notfallsituation)
- **Wie viele Verletzte?**
(Anzahl der Betroffenen)
- **Welche Art von Verletzungen?**
(besonders auf lebensbedrohliche Verletzungen hinweisen)
- **Warten auf Rückfragen**
(Notruf nicht von sich aus beenden)



Erste Hilfe

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Bewusstseinsprüfung
- Atemkontrolle
- stabile Seitenlage
- Herz-Lungen-Wiederbelebung

Erste Hilfe umfasst

- medizinische Maßnahmen,
- organisatorische Maßnahmen,
- betreuende Maßnahmen

an Erkrankten und Verletzten mit einfachen Mitteln.



Erste Hilfe

- **Verletzungen jeglicher Art**, auch geringfügige, **sind** nach der Ersten Hilfe unverzüglich **zu melden**:
- **Entnahme** von Verbands- und Hilfsmaterial **in das Verbandbuch eintragen**
- zusätzlich die Entnahme **dem Vorgesetzten melden**, damit der Verbandskasten wieder aufgefüllt wird



Beim Schweißen und bei Arbeiten mit funkenreißenden Werkzeugen:

- große Brandgefahr
- strikt die **Sicherheitsmaßnahmen des Erlaubnisscheins** für Feuerarbeiten **beachten**
- Vor Beginn der Arbeiten sind alle **Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen.**
- Lassen sich die Explosionsgefahren nicht beseitigen, ist das Schweißen, Löten oder Trennen verboten!



Brandschutz

Unbeaufsichtigtes Betreiben von Elektrogeräten stellt eine große Brandgefährdung dar.

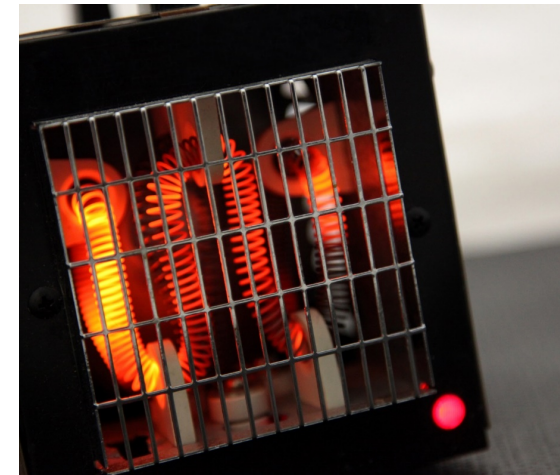
Für eingeschaltete elektrische Geräte gilt:

- Geräte nicht unbeaufsichtigt lassen
- vor dem Verlassen des Raums **alle Geräte ausschalten**
- bei Arbeitsschluss alle **Räume kontrollieren**
- nur geeignete und **geprüfte Geräte** bestimmungsgemäß **verwenden**



Zündquellen bei heißen Oberflächen an wärmeerzeugenden Geräten wie **Heizkörpern** oder **Kaffeemaschinen**:

- **Betriebsanleitungen** beachten!
- genügend **Lüftungsabstand** halten!
- **elektrische Geräte** nach dem Betrieb wieder **ausstecken**!
- **keine privaten Geräte** am Arbeitsplatz betreiben!
- Betriebliche Sicherheitsanweisungen regeln den Umgang mit solchen Geräten.



- **Selbstentzündung** entsteht **durch** Oxidation und **gestaute Wärme**.
- Die **größte Gefahrenquelle** sind hierbei **ölgetränkte und överschmierte Putzlappen**, die zur Selbstentzündung neigen.

Mit Fetten oder Ölen verunreinigte Putzlappen niemals

- herumliegen lassen,
- achtlos wegwerfen,
- in Papp-, Holz- oder Kunststoffbehälter legen,
- gemeinsam mit sauberen Putzlappen lagern

Överschmierte **Putzlappen** dürfen nur in dafür bestimmten **Behältern** entsorgt werden!

Diese sind **aus Metall**, besitzen einen selbstschließenden Deckel und müssen auf Verschluss und Zustand kontrolliert werden.



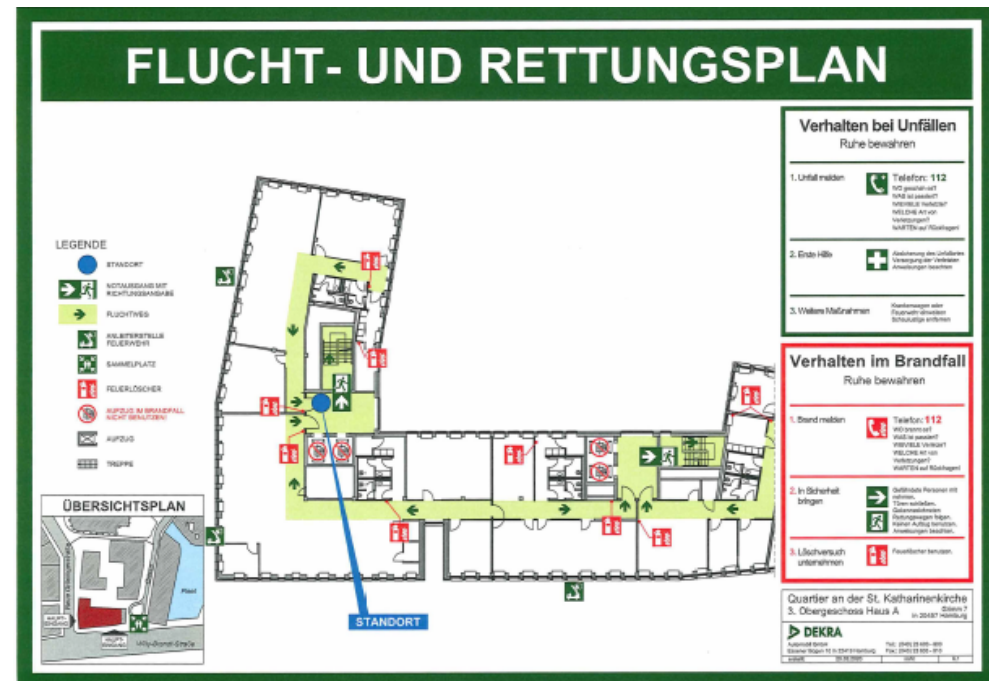
- **Brandschutztüren nicht verkeilen**
- **Der Schließbereich muss frei bleiben.**

Flucht- und Rettungswege

Der Flucht- und Rettungswegeplan kann Ihr Navigationsgerät zum Überleben sein.

Beachten Sie ihn!

- Werfen Sie hin und wieder einen Blick auf den Flucht- und Rettungswegeplan.
- Gehen Sie diesen Weg hin und wieder ab.
- Achten Sie darauf, dass der Fluchtweg frei von Hindernissen und Brandlasten ist.



Flucht- und Rettungswege

In der Regel dienen Flure im Notfall ...

- Ihnen als Fluchtweg,
- der Feuerwehr als Rettungs- und Angriffsweg.

Sorgen Sie dafür, dass in diesen Fluren ...

- sich **keine Brandlasten** ansammeln,
- **keine Gegenstände** stehen, die zur **Stolperfalle** werden können,
- **keine Kopierer oder sonstigen Geräte** stehen, die durch einen technischen Defekt einen Brand verursachen können.



Umgang mit Lithium – Batterien

Beim Umgang mit Akkus ist folgendes zu beachten:

- Bedienungsanleitung des Herstellers, Produktdatenblätter und interne Betriebsanweisungen für Akkus und Ladegeräte beachten.
- Laderäume und Ladestationen ausreichend belüften.
- Beschädigungen des Akkus vermeiden.
- Setzen Sie Akkus keinen tiefen oder hohen Temperaturen aus. Das verkürzt die Lebensdauer und erhöht Gefährdungen.
- Lassen Sie Akkus nicht auf den Boden fallen.
- Achten Sie auf strikte Mülltrennung.
Schon kleine Knopfzellen in einer Papier- oder Müllpresse können zu Bränden führen.
- Verhindern Sie äußere und innere Kurzschlüsse (Schutz vor Kurzschluss der Batteriepole, z.B. durch Verwendung von Polkappen)
- Beschädigte oder defekte Lithium-Batterien sind aus Lager- und Produktionsbereichen umgehend zu entfernen und bis zur Entsorgung in sicherem Abstand (räumliche Trennung von 5 m) oder in einem brandschutztechnisch abgetrennten Bereich zwischenzulagern.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gehörschutz

- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Ab 85 dB(A) Tages-Lärmexpositionspegel oder 137 dB(C) Spitzenschalldruckpegel ist das Tragen von Gehörschutz verpflichtend.
- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf Mängel zu kontrollieren
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
- Die Sprachverständlichkeit sollte möglich sein
- Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Fußschutz

- Bei Nichtbenutzung oder falscher Benutzung von Fußschutz besteht die Gefahr einer Verletzung oder Erkrankung, unter Umständen mit bleibenden Beeinträchtigungen.
- Durch eigenmächtige Veränderung von Fußschutz können die sicherheitstechnischen Eigenschaften des Fußschutzes negativ beeinflusst werden (z. B. Antistatik oder Resthöhe für Zehenschutz infolge veränderter Einlage)
- Der Fußschutz muss in den unter 1. genannten Bereichen benutzt werden oder wenn das Gebotszeichen „Fußschutz benutzen“ dies fordert.
- Vor der Benutzung ist der Fußschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Fußschutz muss richtig angelegt werden, es ist auf einen festen Sitz zu achten (siehe Herstellerangaben).
- Es dürfen keine Manipulationen oder eigenmächtige Veränderungen am Fußschutz erfolgen.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augenschutz

- Der Augenschutz ist nach der Anleitung des Herstellers zu benutzen und zu tragen.
- Bei Arbeiten mit Gefahr für die Augen ist geeignet Augenschutz zu tragen.
- Beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffe) ist eine Korbbrille tragen.
- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.
- Augenschutz nicht in Werkzeugkisten oder in Schutzkleidung aufbewahren.
- Der Vorgesetzte ist ggf. über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schutzhandschuhe

- Bei allen Arbeiten, die zu Gefährdungen der Hände führen können (Umgang mit Gefahrstoffen) geeignete Schutzhandschuhe tragen:

Giftige, ätzende und sensibilisierende Stoffe: Nitrilhandschuhe

Scharfkantige oder spitze Gegenstände: Leder- oder Latexhandschuhe

Heiße Metallteile: Hitzeschutzhandschuhe

Tiefkalte Gegenstände: Isolierhandschuhe

Normaler Schmutz (z.B. Öl): Einmalschutzhandschuhe aus Nitril

- Nur unbeschädigte Schutzhandschuhe benutzen.
- Nur die persönlich zugeordneten Schutzhandschuhe benutzen. Schutzhandschuhe nicht zwischen Personen tauschen.
- Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur solange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. Bei lang anhaltenden Arbeiten empfiehlt sich das zwischenzeitliche Einlegen einer handschuhfreien Pause. Die Verwendung von saugfähigen Baumwoll-Unterhandschuhen ist in Erwägung zu ziehen. Der Hautzustand von Personen, die solche Handschuhe im Durchschnitt länger als 2 Stunden pro Tag tragen, ist regelmäßig vom Betriebsarzt überwachen zu lassen.
- Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemäß Hautschutzplan unbedingt beachten.

Umgang mit Geräten/ Anlagen und Maschinen

- Geräte und Maschinen dürfen nur bedient werden, wenn vor Benutzung eine Einweisung stattgefunden hat
- Vor Inbetriebnahme ist eine Sichtprüfung auf offensichtliche Beschädigungen oder Sicherheitsmängel durchzuführen
- Maschinen und Anlagen sind bestimmungsgemäß zu benutzen, Manipulationen oder die Umgehung von Sicherheitseinrichtungen sind nicht zulässig
- die Anlagen und Geräte sind nach Herstellervorgaben zu warten, entsprechende Prüfintervalle sind einzuhalten
- Beschädigungen oder offensichtliche Sicherheitsmängel sind unmittelbar dem Vorgesetzten zu melden, das gerät/die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen und vor versehentlicher Nutzung zu sichern

Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner bei Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

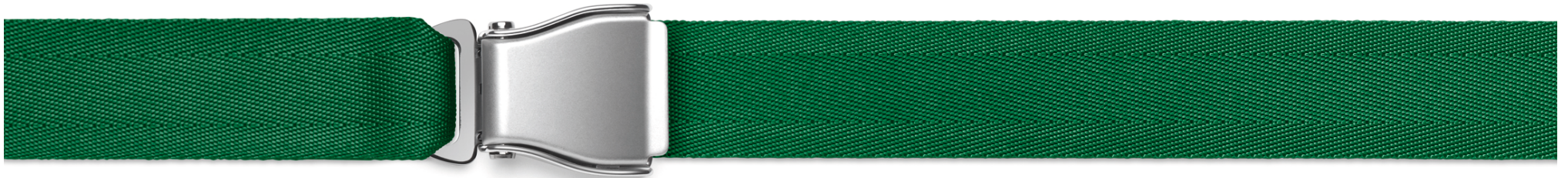
Fachkraft für Arbeitssicherheit **Alexander Spangenberg** (DEKRA Berlin), alexander.spangenberg@dekra.com

Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die **aushangpflichtigen Gesetze** sind unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> jederzeit zugänglich.

Eine vollständige Sammlung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu finden unter www.dguv.de.

Vielen Dank!



AUFTRAG
SICHERHEIT